

Niederschrift der 16. ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.02.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus, August-Bebel-Straße 1, Brüel

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Goldberg

Mitglieder

Herr Burkhard Liese
Herr Torsten Lange
Herr Bernd Pitz
Herr Helmut Schwertner
Frau Heike Wiechmann
Frau Nadine Borawski
Herr Peter Jindra
Herr Fritz Kliefoth
Herr André Prätorius
Herr Hans-Heinrich Erke

Verwaltung

Herr Reinhard Dally

Entschuldigt

Mitglieder

Frau Sylke Völzow	entschuldigt
Frau Birgit Jepsen	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
- 6.1 Beschluss über die Vertretung der Stadt Brüel im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG
- 6.2 Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit in der Stadt Brüel
- 6.3 Antrag auf Teileinziehung eines Straßenabschnitts der öffentlichen Straße
- 6.4 Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG
- 6.5 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017 und 2018 der Stadt Brüel
- 6.6 Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2017 und 2018
- 6.7 Antrag auf Teileinziehung eines Straßenabschnitts der öffentlichen Straße in Thurow
- 6.8 Beschluss über den Antrag an die BVVG zur Einschränkung der landwirtschaftlichen

- 7 Nutzung für Pachtverträge von Flächen in der Gemarkung Necheln Flur 1
Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Goldberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreter, 5 Gäste, Frau Spöhr von der SVZ sowie Herrn Dally und Frau Kinetz von der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Stadtvertretern gegeben ist. Frau Völzow und Frau Jepsen fehlen entschuldigt.

zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, die folgenden Beschlüsse auf die Tagesordnung mit auf zu nehmen:

TOP 6.7

VBr-085/2017 Antrag auf Teileinziehung eines Straßenabschnitts der öffentlichen Straße in Thurow

TOP 6.8

VBr-086/2017 Beschluss über den Antrag an die BVVG zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung für Pachtverträge von Flächen in der Gemarkung Necheln Flur 1

Die Aufnahme der Punkte und die damit geänderte Tagesordnung werden einstimmig bestätigt.

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 01.12.2016 wird mit 10 Zustimmungen und 1 Enthaltung gebilligt.

zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Herr Goldberg berichtet über aktuelle Themen der Stadt Brüel:

Frau Borawski wurde als neue Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Tourismus der Stadt Brüel gewählt.

Zum Thema „Roter See“ möchte Herr Goldberg zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ausführungen machen. Im nichtöffentlichen Teil wird es eine Beschlussvorlage geben. Es laufen zurzeit noch Gespräche mit dem Pächter.

Es erfolgten erste Beratungen zu Projekten in der Stadt Brüel, für die Fördermittel beantragt wurden, u.a. Gehweg Feldstraße und Bahnhofstraße.

Ab Pfingsten 2017 wird die Straßenoberfläche der Ernst-Thälmann-Straße und dem Spiegelberg saniert.
Die Fußgängerampel kann vorerst nicht versetzt werden. Am Mittwoch (01.02.2017) erfolgte ein Vororttermin. Es soll erst noch eine Verkehrszählung erfolgen.

Vor Pfingsten 2017 wird die Bundesstraße zwischen Gewerbegebiet und der Abfahrt Crivitz erneuert. Dabei wird es zum Teil zur Vollsperrung kommen (Abschnitt zwischen Keez und Abzweig Crivitz). Die Umleitung wird dann bekanntgegeben.

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Brüel fand am 20.01.2017 statt und war sehr gut. Es konnten viele interessante und konstruktive Gespräche geführt werden.

Der Neujahrsempfang erfolgte am 26.01.2017. Dieser wurde wieder von vielen Bürgern wahrgenommen und war sehr schön. Hochachtung an Herrn Ringsdorf, dass er am Neujahrsempfang teilgenommen hat. Dank nochmal an alle Helfer und Akteure.

Die ersten Gespräche zum geplanten Projekt in der Feldstraße (Seniorenstation) sind erfolgt. Zum derzeitigen Stand sollen dort neben den Wohneinheiten der Pflegedienst Brüel und eine kleine Arztpraxis ansässig sein.

In Keez ist der Flurtausch erfolgreich durchgeführt worden.

Auch wurden Gespräche mit dem Agrarhof Brüel über die Perspektive in Brüel geführt. Der Milchviehstandort soll erhalten bleiben. In den nächsten Jahren werden hier umfangreiche Sanierungsarbeiten erfolgen.

Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde:

Eine Bürgerin teilt zur Trinkwasserproblematik in Brüel mit, dass die Fördermittel noch nicht ausgereicht wurden.

Herr Goldberg erläutert dazu, dass er keine Auskunft dazu machen kann. Die Versorgung mit Trinkwasser ist Angelegenheit der MEA und geht damit nicht über seinen Tisch. Weitere Gespräche werden in der nächsten Zeit erfolgen.

Herr Pilz teilt mit, dass ihn Familie Richter angesprochen hat. Sie haben vor einiger Zeit einen Antrag auf einen Behindertenparkplatz gestellt. Bis jetzt haben sie keine Rückantwort darauf erhalten.

Herr Goldberg gibt zu Protokoll, dass dieser Sachverhalt in der Verwaltung geprüft werden soll inwieweit ein Antrag vorliegt.

Frau Aselmeyer fragt nach, ob der Bürgersteig im vorderen Teil (Ecke Schweriner Straße/Schmiedestraße) noch gemacht wird.

Herr Goldberg teilt darauf mit, dass die Eigentumsverhältnisse noch unklar sind. Bis zur vollständigen Klärung bleibt der alte Teil des Bürgersteiges bestehen.

Ein Bürger erfragt, ob alle Sanierungsbeiträge in der Stadt erhoben wurden.

Herr Goldberg erklärt dazu, dass zurzeit das Verfahren ruht. Die vollständige Abrechnung durch EGS und LFI sind noch nicht erfolgt. Dies kann sich auch noch einige Zeit hinziehen.

Eine Bürgerin möchte einen Vorschlag zur Gestaltung des ehemaligen KfL-Geländes vorbringen.

Herr Goldberg bittet sie, die Vorschläge aufzuschreiben, zu sammeln und dann einzureichen.

zu TOP 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

**zu TOP 6.1 Beschluss über die Vertretung der Stadt Brüel im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG
Vorlage: VBr-074/2016**

Begründung:

Die Stadt Brüel ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Stadt in der Verbandsversammlung zu sichern, sollte der Leitende Verwaltungsbeamte oder einer seiner Stellvertreter die Vertretung der Stadt ausüben, soweit der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können.

Beschluss:

Die Stadtvertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Herrn Armin Taubenheim, oder einen seiner Stellvertreter, mit der Vertretung der Stadt Brüel in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG für die Dauer der Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter teilnehmen können.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 6.2 Antrag zur Umsetzung von Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit in der Stadt Brüel
Vorlage: VBr-075/2016**

Begründung:

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung Bau und Verkehr der Stadt Brüel wurden folgende Maßnahmen als Vorlage für die Stadtvertretung erarbeitet.

1. Geschwindigkeitsbegrenzung

auf Tempo 30 km/h für den Innenstadtbereich auf B192:

Grenzen: ab Sternberger Straße / Abzweig Schweriner Straße
 bis August-Bebel-Straße / Höhe Rathaus

2. Geschwindigkeitsbegrenzung

auf Tempo 30 km/h für „Weg zum Roten See“

3. Geschwindigkeitsbegrenzung

auf Tempo 70 km/h ab Kreuzung Ortsausgang Golchen und der Verbindungsstraße von der Keezer Schmiede nach Neu Necheln.

4. Einrichtung einer Zone „Tempo 30“

.

für den Bereich Schmiedestraße, Mühlenberg, Vogelstangenberg, Schweriner Straße, Schulstraße und Alleeweg.

5. Beantragung der Versetzung der Lichtsignalanlage

in der Sternberger Straße in den Bereich Pennymarkt beim Straßenbaulastträger

6. Sonderechte für Radfahrer

Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer für die gesamte Schulstraße.

Für die Anordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und die damit verbundene Anordnung der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zuständig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel stimmt einer Antragstellung für die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmen des Ausschusses für Stadtentwicklung Bau und Verkehr in der Stadt Brüel zu.

Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.3 Antrag auf Teileinziehung eines Straßenabschnitts der öffentlichen Straße Vorlage: VBr-076/2016

Begründung:

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung Bau und Verkehr der Stadt Brüel wurde folgende Maßnahme als Vorlage für die Stadtvertretung erarbeitet.

Es wird beabsichtigt, den Teilabschnitt Straße Schweriner Straße/Schmiedestraße bis zur Einbindung Weg zum Roten See (200m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 1, Flurstück 511/3 und Flur 10 Flurstück 1 teileinzuziehen. Sowie den Teilabschnitt Schmiedestraße bis zur Einbindung Am Mühlenberg (300m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 10, Flurstück 15/2 teileinzuziehen.

Diese Teilabschnitte stellen eine Verbindung zwischen der Bundesstraße 104 und der Bundesstraße 192 dar. Die Verkehrsbedeutung dieses Teiles besteht ausschließlich für den Anliegerverkehr, dennoch wird er, insbesondere durch Lkw-Verkehr und technischen Gerät über 7,5t, als Abkürzung zwischen den vorgenannten Bundesstraßen genutzt. Diese Nutzung steht dem Ausbauzweck entgegen.

Beabsichtigt ist, den Nutzerkreis für diesen Straßenabschnitt auf 7,5 t und auf den Anlieger-, Linien- und Lieferverkehr zu beschränken, um auch so die Sicherheit für Anlieger, insbesondere Kinder zu erhöhen.

Zur Durchsetzung dieser Teileinziehung ist ein Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) v. 13.01.93) an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt, den Antrag auf Teileinziehung für den Teilabschnitt Straße Schweriner Straße/Schmiedestraße bis zur Einbindung Weg zum Roten See (200m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 1, Flurstück 511/3 und Flur 10 Flurstück 1. Sowie den Teilabschnitt Schmiedestraße bis zur Einbindung Am Mühlenberg (300m) der auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 10, Flurstück 15/2 an die zuständige Behörde, hier der Landrat LK Ludwigslust- Parchim zu stellen. Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 t, Anlieger-, Linien- und Lieferverkehr frei.

Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.4 Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG Vorlage: VBr-077/2016

Begründung:

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 (StÄndG 2015) vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) neu gefasst. Bislang war im bundesdeutschen Umsatzsteuerrecht (§ 2 Absatz 3 UStG) das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) maßgeblich für eine potentielle Umsatzsteuerpflicht. Die ausschließliche Vermögensverwaltung und der Hoheitsbetrieb unterlagen nicht der Umsatzsteuer.

Die durch § 2 Absatz 3 UStG begründete Unternehmereigenschaft von jPdöR steht nicht mit Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie im Einklang. An dieser Regelung hat sich bereits der Bundesfinanzhof (BFH) in seinen Urteilen in der Vergangenheit orientiert. Der BFH hat daher bereits in 2011 entschieden, dass die entgeltliche Nutzungsüberlassung einer gemeindlichen Sporthalle an einer anderen Gemeinde der Umsatzsteuer unterliege und sah die Unternehmereigenschaft der Gemeinde als gegeben an.

Weitere Urteile verfolgten dieselbe Richtung. Der Gesetzgeber hat aufgrund der BFH-Urteile und der richtlinienkonformen Umsetzung in nationales Recht den § 2b UStG entworfen, der dann durch das StÄndG 2015 eingeführt wurde.

Neuregelung des § 2b UStG

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand führt zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der jPdöR. Zukünftig wird bei der Seite: 2/2 Umsatzsteuerpflicht darauf abgestellt, ob jPdöR auf privatrechtlicher oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig werden. Sofern die Stadt auf privatrechtlicher Ebene (durch Vertrag) agiert, erfüllt sie die Unternehmereigenschaft des UStG und erzielt demnach steuerbare und gegebenenfalls steuerpflichtige Umsätze im Sinne des UStG. Auch das Tätigwerden auf öffentlich-rechtlicher Grundlage kann, beim Vorliegen größerer Wettbewerbsverzerrungen zur Besteuerung der jeweiligen Lieferung und sonstigen Leistung mit Umsatzsteuer führen. Hierdurch soll eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren erfolgen.

Die neuen Regelungen gelten ab 01.01.2017. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Absatz 22 UStG bis zum 31.12.2020 angewendet werden. Hierzu muss beim Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann die Erklärung mit Wirkung zu Beginn eines neuen Ka-

lenderjahres widerrufen werden. **Einschätzung zur Umsetzung der Regelung zum gegenwärtigen Zeitpunkt**

Zunächst sind alle vermögensverwaltenden und wirtschaftlichen Tätigkeiten der Stadt Brüel auf ihre Umsatzsteuerbarkeit hin zu untersuchen. Gegebenenfalls sind auch weitergehende Überlegungen hinsichtlich der Organisationsform/Vertragsausgestaltung der jeweiligen Tätigkeit notwendig. Anzusehen wären bspw. Bereiche wie Personalge- stellung, interkommunale Zusammenarbeit, Dienstleistungen für andere Kommunen oder Dritte z.B. durch den technischen Dienst. Zusätzlich sind auch die Vermietung und Verpachtung z.B. von Gebäuden der Stadt, Veranstaltungen oder die Parkraumbewirt- schaftung zu überprüfen. Zudem bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zahlrei- che Rechtsunsicherheiten, da viele unbestimmte Rechtsbegriffe im § 2b UStG verwen- det werden, deren Auslegung, in einem noch nicht veröffentlichten Schreiben des Bun- desministeriums für Finanzen, erfolgen soll. Aufgrund der noch durchzuführenden Ar- beiten und der Rechtsunsicherheiten, ist die Optionserklärung auf Beibehaltung des al- ten Rechtsstandes rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt abzuge- ben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Ab- satz 22 UStG, dass für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 von der Stadt ausgeführt werden, weiterhin der alte Rechtsstand beibehal- ten wird. Um § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.01.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, ist beim Finanzamt vor Ablauf des 31.12.2016 eine entsprechende Erklä- rung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.5 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017 und 2018 der Stadt Brüel Vorlage: VBr-080/2017

Herr Dally erläutert ausführlich die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.
Zur Zeit läuft noch das Sanierungskonzept der STEWO. In den nächsten Jahren sollte geprüft werden, ob die Sanierungsbeiträge verringert oder eingestellt werden können. Zukünftig soll durch die Verwaltung darauf geachtet werden, dass die Kopien farbig angefertigt und verschickt werden.

Begründung:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Stadt für jedes Haus- haltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorge- schriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2017 und 2018 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 6.6 Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2017 und 2018
Vorlage: VBr-081/2017**

Begründung:

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist mittelfristig eingeschränkt bzw. gefährdet.

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 6.7 Antrag auf Teileinziehung eines Straßenabschnitts der öffentlichen Straße in Thurow
Vorlage: VBr-085/2017**

Herr Lange stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zurück zu stellen und in den Bauausschuss zu verweisen. Herr Pilz unterstützt den Antrag.

Frau Borawski und Herr Erke bekräftigen, den Beschluss zu fassen.

Herr Liese teilt mit, dass im November 2016 bereits ein Vororttermin mit dem Landkreis stattgefunden hat.

Die meisten Fahrzeuge, die jetzt dort durchfahren, werden auch nach der Teileinziehung eine Ausnahmegenehmigung (z.B. Lieferverkehr, Landwirtschaft) erhalten. Er spricht sich auch dafür aus, den Beschlussvorschlag in den Bauausschuss zu verweisen.

Frau Borawski erläutert dazu, dass geprüft werden muss, ob die Gemeinde, hinsichtlich der Ausnahmegenehmigungen, eventuell Ansprüche geltend machen kann, wenn durch die Fahrzeuge Schäden an der Straße entstehen.

Herr Goldberg lässt über die Anträge abstimmen.

Antrag auf Zurückstellung der Beschlussvorlage und Verweis an den Bauausschuss.

Dafür: 8 dagegen: 3 enth.: 0

Damit wird der Beschlussvorschlag zurückgestellt und erneut im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr Brüel beraten.

Herr Lange wird für die nächste Ausschusssitzung einen Termin zwischen dem 20.-23. Febr. 2017 festlegen. Hierzu soll Herr Wißuwa vom Fachdienst Bauordnung eingeladen werden.

Begründung:

Es wird beabsichtigt, die Dorfstraße in Thurow bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Kloster Tempzin (ca. 1,5 km) der auf dem Grundstück der Gemarkung Thurow, Flur 1, Flurstück(FS) 216, FS 135/3, FS 134/3 und FS 208/5 teileinzuziehen.

Der Teilabschnitt wurde nach den Förderrichtlinien des „ländlichen Wegebau“ ausgebaut, entspricht aber nicht mehr den heutigen örtlichen Bedürfnissen. Der Teilabschnitt stellt außerdem eine Verbindung zwischen der Bundesstraße 104 und der Bundesstraße 192 dar. Dieser Teil wird insbesondere durch Lkw-Verkehr über 7,5t, als Abkürzung zwischen den vorgenannten Bundesstraßen genutzt. Aufgrund des Ausbauquerschnittes und des Straßenaufbaus ist die Straße für diesen Verkehr nicht geeignet.

Beabsichtigt ist, den Nutzerkreis für diesen Straßenabschnitt auf 7,5 t und auf den Linienverkehr und Betriebs- & Versorgungsdienst zu beschränken, um auch so die Sicherheit für Anlieger, insbesondere Kinder zu erhöhen.

Zur Durchsetzung dieser Teileinziehung ist ein Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) v. 13.01.93) an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim erforderlich. Die entsprechende Beschilderung wird bei positiver Entscheidung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Ludwigslust-Parchim durch verkehrsrechtliche Anordnung nach StVO vorgegeben. Im Verlauf der Bundesstraße 104 sowie aus Richtung Langen Jarchow bzw. Zahrendorf ist es erforderlich auf die Beschränkung hinzuweisen. Für Kosten der Beschilderung müssen die Straßenbaulastträger aufkommen. Für die Stadt Brüel entstehen Kosten bis zu 600.00 EUR. Die Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt, den Antrag auf Teileinziehung für den Teilabschnitt Dorfstraße in Thurow bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Kloster Tempzin (ca. 1,5 km) der auf dem Grundstück der Gemarkung Thurow, Flur 1, Flurstück(FS) 216, FS 135/3, FS 134/3 und FS 208/5 an die zuständige Behörde, hier der Landrat LK Ludwigslust- Parchim zu stellen. Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 t, Linienverkehr und Betriebs- & Versorgungsdienst frei.

Die Kosten, von bis zu 600.00 EUR, für eine entsprechende Beschilderung sind durch die Stadt Brüel, als Straßenbaulastträger, vorzuhalten.

Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag zurückgestellt

**zu TOP 6.8 Beschluss über den Antrag an die BVVG zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung für Pachtverträge von Flächen in der Gemarkung Necheln Flur 1
Vorlage: VBr-086/2017**

Frau Borawski sagt dazu, dass es ein gutes Zeichen an die Anwohner ist, dass die Stadt etwas an dem Zustand ändern will, auch wenn wir leider nicht viel Einfluss nehmen können.

Begründung:

In Einzelwasserversorgungsanlagen in Neu und Alt Necheln wurden Grenzwertüberschreitungen bei Uran festgestellt, die Wasserqualität entspricht nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Da ein Anschluss an das bestehende Rohrleistungsnetz aus technischen Gründen nicht erfolgen kann, ist eine Versorgung mit Wasser gem. Anforderungen der Trinkwasserverordnung derzeit nicht möglich. Das LUNG hat mit einer fachtechnischen Stellungnahme vom 26.01.2016 mitgeteilt, dass „Das geogen vorhandene Uran durch das Oxidationsmittel Nitrat gelöst wird, was zu erhöhten Uran-Konzentrationen im Grundwasser führt.“

Mit Schreiben vom 17.11.2015 führte Frau Hennings vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz folgendes aus: „ Daher sind alle Schritte, die zu einer Reduzierung der Nitratreinträge in das Grundwasser führen, grundsätzlich geeignet, die Uranbelastung des Grundwassers zu mindern bzw. zu vermeiden.“

Bedingt durch die kritische Situation der Wasserversorgung in den Ortslagen Neu- und Alt-Necheln, wurde durch den Umweltausschuss der Stadt Brüel in der Sitzung vom 01.02.2017 die Empfehlung gegeben, dass schnellstmöglich für die Stadtvertretung eine Beschlussfassung vorbereitet werden sollte, um eventuell einen Antrag an die BVVG zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung der um Necheln befindlichen Ackerflächen zu erreichen. Die Ausschreibung der angrenzenden Flächen sollte entsprechend den Bedingungen der ökologischen Anbauverbände den Einsatz von Stickstoffdünger auf max. 112 kg Gesamtstickstoffdüngermenge pro Hektar und Jahr beschränken. Die Größe der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche beträgt ca. 50 ha. Da zur Zeit die Fließrichtung des Grundwassers nicht bekannt ist, wird aktuell die Einschränkung für die auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Flächen vorgeschlagen. In den letzten 2 Monaten wurden durch den Landkreis 3 Sondierungen veranlasst. Die Ergebnisse sollen im Februar vorliegen. Weiterhin wurden 2016 durch die Stadt Brüel Fördermittel für Erkundungsbohrungen und Untersuchungen nach der Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlichen Vorhaben beantragt. Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt wurde in der vergangenen Woche bereits telefonisch bestätigt, dass die Fördermittel für 2017 bewilligt werden sollen. Falls im Ergebnis der Untersuchungen festgestellt werden sollte, dass die Bewirtschaftung einiger im Lageplan dargestellten Flächen keinen Einfluss auf die Trinkwasserqualität haben sollten (Grundwasserfließrichtung), dann sollte im Interesse aller Beteiligten (auch der Landwirtschaft) die Beschränkungen auf die relevanten Flächen reduziert werden. Weitere Details sind nachfolgend mit der BVVG zu klären.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt, einen Antrag an die BVVG zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung von Pachtflächen entsprechend des in der Begründung dargestellten Sachverhaltes für nachfolgende Flurstücke in der Gemarkung Necheln Flur 1 zu stellen:

- Flurstücke 64/1, 65/2, 77/1, 75/8 (Lageplan).

Es ist anzustreben, dass die Bewirtschaftung der betreffenden Flurstücke entsprechend den Bedingungen der ökologischen Anbauverbände auf den Einsatz von max. 112 kg Gesamtstickstoffdüngermenge pro Hektar und Jahr beschränkt werden sollte.

Falls im Ergebnis der laufenden Untersuchungen eine Reduzierung der Flächen mög-

lich sein sollte, dann sind die entsprechenden Einschränkungen auf die relevanten Flächen zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11

dagegen: 0

enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 7 Sonstiges

Herr Erke teilt mit, dass er von Anliegern der Schweriner Straße angesprochen wurde, ob es möglich ist dort Anliegerparkplätze bzw. Anliegerausweise einzurichten. Die Parkplatzsituation ist dort sehr schwierig.

Herr Goldberg bittet, dies in der Verwaltung zu klären.

In der nächsten Zeit sollen auch weitere Parkflächen in Brüel ausgebaut werden, um die Situation zu verbessern, z.B. der Ausbau des Parkplatzes „Am Schwarzen Weg“ (Apotheke).

Herr Pilz teilt mit, dass die Verkehrssituation an der Apotheke zurzeit sehr gefährlich ist. Die Autos halten immer noch direkt neben der Apotheke, wobei dort jederzeit mit Gegenverkehr zu rechnen ist, seit der Veränderung der Straßenführung.

Herr Schwertner teilt mit, dass die Partnerschaft mit der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen noch immer besteht und dieses Jahr „25 Jahre Partnerschaft“ gefeiert wird. Er bittet hierfür um finanzielle Unterstützung und dankt allen, die sich daran beteiligen wollen.

Herr Goldberg verabschiedet alle Gäste und beendet den öffentlichen Teil um 20.45 Uhr.

(Vorsitz)

(Protokoll)